

PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.

Postfach 16 06 24 · 60069 Frankfurt/Main
Telefon (069) 24 23 14-0 · Fax (069) 24 23 14-72
proasyl@proasyl.de · www.proasyl.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

ANLAGE ZUR PRESSEERKLÄRUNG VOM 10.12.2020: »HUMANITÄT UND SOLIDARITÄT GEHT ANDERS: SCHLUSS MIT ABSCHIEBUNGEN ZURÜCK INS GRIECHISCHE ELEND«

FALLSKIZZEN: MARYAM J. UND FERAS B.

1. Maryam J. (24)

Maryam J. (24) ist Afghanin, ist jedoch im Iran geboren, wo sie auch aufgewachsen ist. Sie kommt im August 2020 nach Deutschland und lebt seitdem in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen. Ende Oktober bringt sie ihr erstes Kind zur Welt, gerade noch rechtzeitig zur Geburt trifft auch ihr Ehemann bei ihr ein.

Das Ehepaar ist 2018 mit dem Schlauchboot auf der griechischen Insel Lesbos angekommen, ganze 11 Monate müssen sie unter widrigsten Bedingungen im berüchtigten Lager von Moria ausharren. Als der griechische Staat ihnen Asyl gewährt, werden sie nach Athen verlegt. Nach einer kurzen Übergangsphase in einem Flüchtlingslager wird jegliche staatliche Unterstützung eingestellt. Das Ehepaar wird aus dem Lager rausgeworfen und landet mittellos auf dem Viktoriaplatz in Athen, wo zahlreiche andere obdachlose Geflüchtete leben.

Dem Bundesamt sagt Maryam J.: »Ich wollte mein Kind nicht in diesem Park auf die Welt bringen. Ich musste aus dieser Situation raus. Ich konnte dort nicht mehr bleiben«. Der Ablehnungsbescheid vom Bundesamt, mit dem die Abschiebung nach Griechenland angedroht wird, kann jeden Tag bei der jungen Familie eintreffen.

2. Feras B. (24)

Feras B. (24) kommt aus dem Sudan und lebt seit Sommer 2019 in Deutschland, abgeschieden in einer Erstaufnahmeeinrichtung mitten im Wald in Brandenburg. Das BAMF hat seinen Asylantrag als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung nach Griechenland angedroht. Dort ist er 2017 mit dem

Boot auf der Insel Chios angekommen und verbringt fast eineinhalb Jahre im dortigen Flüchtlingslager Vial, wo die Zustände ähnlich schlimm wie im Lager von Moria sind.

Er schlägt sich auf das griechische Festland durch und erhält schließlich Asyl. Mit dem Erhalt seiner Aufenthaltserlaubnis fällt auch das letzte Bisschen staatliche Unterstützung weg, er landet mittellos auf der Straße, eine reguläre Arbeit findet er keine, obwohl er fließend Englisch spricht. Bei seiner Anhörung beim BAMF erklärt Feras B.: »Schutz bekommt man in Griechenland nur auf dem Papier. Dies steht auf dem Papier. Man bekommt keine Unterstützung. Man bekommt keinen Wohnsitz und keine Arbeit. Man lebt dann auf der Straße«.

Ende Oktober 2020 steht plötzlich die Polizei vor der Tür, um ihn nach Athen abzuschicken. Erst im Flugzeug wird die Abschiebung abgebrochen. Seit diesem Tag erhält Feras B. keinerlei Sozialleistungen mehr, ein erneuter Abschiebungsversuch kann jederzeit erfolgen.